Der Streit um Karl Mays Selbstbiographie, deren Weiterverbreitung seinerzeit auf Grund eines Gerichtsbeschlusses verboten wurde, ist in ein neues Stadium getreten. Die Klage, die durch Dr. Gerlach in obiger Angelegenheit gegen die Witwe Karl Mays angestrengt wurde, ist nunmehr im ordentlichen Verfahren beim Königl. Landgericht in Dresden verhandelt worden, wo sie durch Urteil vom 17. d. M. kostenpflichtig abgewiesen wurde. Es wird nun, wie uns mitgeteilt wird, auch die Aufhebung der Verfügung beantragt werden, wonach das Werk im Buchhandel nicht verkauft werden darf.

Aus: Berliner Lokal-Anzeiger. 21.12.1912. Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, April 2018